



# LEHRGANGS-, PRÜFUNGS- UND ZUSCHUSSORDNUNG

DER LANDESMUSIKJUGEND RHEINLAND-PFALZ (LMJ)

FÜR D1-, D2- UND D3-LEHRGÄNGE

INNERHALB DES LANDESMUSIKVERBANDES RHEINLAND-PFALZ E.V.

entwickelt nach den bundesweiten Rahmenrichtlinien  
„Die D-Reihe und die Einstiegsstufe in der Deutschen Bläserjugend“  
vom Dezember 2016

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vorwort</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Sinn und Zweck</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Lehrgangsvorbereitung und -durchführung</b>	<b>2</b>
<b>4</b>	<b>Zulassungsvoraussetzungen</b>	<b>3</b>
<b>5</b>	<b>Dauer der Lehrgänge</b>	<b>3</b>
<b>6</b>	<b>Prüfungsmodalitäten</b>	<b>4</b>
6.1	Allgemeine Regelungen . . . . .	4
6.2	Theoretische Prüfung . . . . .	4
6.3	Praktische Prüfung . . . . .	4
<b>7</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>5</b>
7.1	D1 . . . . .	5
7.1.1	Gehörbildung . . . . .	5
7.1.2	Theorie . . . . .	5
7.1.3	Praxis . . . . .	5
7.2	D2 . . . . .	5
7.2.1	Gehörbildung . . . . .	5
7.2.2	Theorie . . . . .	5
7.2.3	Praxis . . . . .	6
7.3	D3 . . . . .	6
7.3.1	Gehörbildung . . . . .	6
7.3.2	Theorie . . . . .	6
7.3.3	Praxis . . . . .	6
<b>8</b>	<b>Nachprüfung, Täuschungsversuch und Anfechtung des Prüfungsergebnisses</b>	<b>7</b>
<b>9</b>	<b>Zuschussbeantragung</b>	<b>7</b>
<b>10</b>	<b>Inkrafttreten</b>	<b>8</b>

## 1 Vorwort

Die Lehrgangs-, Prüfungs- und Zuschussordnung der LMJ ist für die Durchführung von D1-, D2- und D3-Lehrgängen innerhalb des LMV bindend.

Die Lehrgänge und die entsprechenden Prüfungen werden nur bei Nutzung der Lehrgangs- und Prüfungsunterlagen der LMJ vom LMV anerkannt und gefördert. Der LMV erhält aus Landesmitteln eine Institutionelle Förderung. Aus diesem Budget können alle KMV/KMJ die Mitglied im LMV/der LMJ sind, bei ordnungsgemäßer Durchführung von D1-, D2- oder D3-Lehrgängen Zuschüsse beantragen.

Zur einfacheren Lesbarkeit wird in den folgenden Richtlinien die männliche Form verwandt. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass dies mit der weiblichen und diversen Formen gleichzusetzen ist!

## 2 Sinn und Zweck

Die D-Lehrgänge der LMJ sollen in drei „Qualifizierungsstufen“ das musikalische Leistungsniveau der meist jungen Musiker steigern.

Die Inhalte umfassen sowohl das musikalische Theoriewissen als auch die praktischen Fähigkeiten am Instrument. Damit wird einerseits die Ausbildung in den Vereinen ergänzt, andererseits erhalten alle aktiven Musiker die Möglichkeit, ihr Können von einer neutralen Prüfungskommission unter gleichen Prüfungsanforderungen beurteilen zu lassen.

## 3 Lehrgangsvorbereitung und -durchführung

Die Planung und Durchführung D1-, D2- und D3-Lehrgänge erfolgt durch die Kreismusikverbände (KMV) und/oder ihre Kreismusikjugenden (KMJ).

Dies beinhaltet u.a. die Ausschreibung, den Anmeldemodus, die Bereitstellung von Räumlichkeiten und Dozenten, Bestellung der Lehrgangsunterlagen, Umsetzung der Lehrgangsinhalte, Durchführung der Prüfung sowie Beantragung von Zuschüssen usw.

Sie bestimmen dazu einen Lehrgangsleiter der für die Einhaltung der Lehrgangs- und Prüfungsordnung Sorge zu tragen hat. Dieser hat die Möglichkeit die Durchführung der D1-Lehrgänge an Mitgliedsvereine zu delegieren, nicht aber die Prüfungen.

Den Prüfungsvorsitz bei D1- und D2-Lehrgängen stellt der KMV/die KMJ. Den Prüfungsvorsitz für D3-Lehrgänge übernimmt der Landesjugendmusikleiter oder ein vom ihm benannter Vertreter. Dieses ist sein Stellvertreter oder ein Mitglied des Musikbeirates. Dafür wird dem Veranstalter von der LMJ eine Kostenpauschale für Reisekosten und Honorar in Rechnung gestellt.

Der Prüfungstermin von D3-Lehrgängen ist mindestens zwei Monate im Voraus mit dem Landesjugendmusikleiter abzustimmen und der Geschäftsstelle nachrichtlich zur Kenntnis zu geben. Die Postanschrift des Lehrgangsleiters und der Prüfungstermin sind spätestens bei Bestellung der Prüfungsunterlagen verbindlich anzugeben.

Die Prüfungsbögen können ausschließlich online über die Homepage der Geschäftsstelle der LMJ bestellt werden. Sie werden max. zwei Wochen vor der Prüfung, mit entsprechenden Hinweisblättern zur Gehörbildung, versiegelt an den Lehrgangsleiter zur Weitergabe an den Prüfungskommissionsvorsitzenden versandt. Die Prüfungsbögen und die Hinweisblätter dürfen weder vervielfältigt, veröffentlicht, noch unzumutbar verwendet oder anderweitig in Umlauf gebracht werden.

Die gesamten Abrechnungsunterlagen und alle Prüfungsbögen, unabhängig ob sie ausgefüllt wurden oder nicht, müssen bis spätestens acht Wochen nach der Prüfung an die Geschäftsstelle gesendet werden. Die gesamte Abrechnungsmappe wird dort gemäß dem Hinweis auf dem Prüfungsbewertungsblatt entsprechend der DSGVO archiviert.

Zur Dokumentation der abgelegten und bestandenen Instrumental- und Theorieprüfung erhält jeder Teilnehmer eine vom Prüfungsvorsitzenden unterschriebene Bestätigung im Leistungsnachweisheft und ein entsprechendes Leistungsabzeichen (Bronze, Silber, Gold). Der KMV/KMJ kann darüber hinaus eine Teilnehmerurkunde ausstellen.

## 4 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Teilnahme an einem Lehrgang ist die Mitgliedschaft in einem Mitgliedsverein des LMV. Verbandsfremde Teilnehmer können mit Genehmigung des KMV/der KMJ ebenfalls zugelassen werden. Voraussetzung für die Zulassung zum Lehrgang ist:

1. D1-Lehrgang: mögl. dreijährige Ausbildung auf dem zu prüfenden Instrument
2. D2-Lehrgang: mind. mit „gutem Erfolg“ bestandene D1-Prüfung
3. D3-Lehrgang: mind. mit „gutem Erfolg“ bestandene D2-Prüfung und mögl. 15 Jahre alt mit einem der geforderten Literatur angemessenen spieltechnischen und musikalischen Ausbildungsstand

Zwischen den einzelnen Prüfungen sollte in der Regel eine Vorbereitungszeit von 2 Jahren liegen. Über Ausnahmen für die Zulassung zum Lehrgang und zur Prüfung entscheidet der Lehrgangsleiter in KMV/KMJ.

## 5 Dauer der Lehrgänge

Die Inhalte der einzelnen Lehrgänge sind den D1-, D2- und D3-Lehrgangsheften der LMJ zu entnehmen und bereiten auf die Anforderungen der entsprechenden Prüfungen vor (siehe 8.)

Die Teilnehmer verwenden im Lehrgang ihre Instrumente, um eine praxisnahe Umsetzung der Lehrgangsinhalte zu erfahren. Auf eine ganzheitliche Vermittlung der Lehrgangsinhalte ist unbedingt zu achten.

Die Dauer der Lehrgänge ist abhängig von der inhaltlichen Konzeption und die Stundenansätze können entsprechend dem Lehrgangsniveau variieren. Eine Lehrgangsstunde dauert 45 Minuten.

Das Verhältnis bei der Gewichtung von Gehörbildung und Harmonielehre ist zu beachten.

1. D1: Gehörbildung/Allgemeine Musiklehre = 60/40 mindestens 25 Std.
2. D2: Gehörbildung/Allgemeine Musiklehre = 50/50 mindestens 30 Std.
3. D3: Gehörbildung/Allgemeine Musiklehre = 50/50 mindestens 35 Std.

## 6 Prüfungsmodalitäten

### 6.1 Allgemeine Regelungen

Die Prüfung gliedert sich in einen theoretischen und einen praktischen Teil in der Gewichtung 40%/60%. Es müssen sowohl im Theorie- als auch im Praxisteil der Prüfung jeweils mindestens 60% der Maximalpunktzahl erreicht werden, um die Prüfung zu bestehen. Ein nicht bestandener Prüfungsteil kann auf Antrag wiederholt werden.

Folgende Bewertungsstufen sind vorgesehen:

unter 60,0 Punkten	nicht bestanden	teilgenommen
von 60,0 bis 75 Punkte	bestanden	mit Erfolg
von 75,5 bis 90 Punkte	bestanden	mit gutem Erfolg
von 90,5 bis 100 Punkte	bestanden	mit sehr gutem Erfolg

Die Prüfungskommission besteht bei D1- und D2-Lehrgängen aus mind. zwei, bei D3 Lehrgängen aus mind. drei Prüfern, das sind der Prüfungskommissionsvorsitzende und weitere Mitglieder für die entsprechenden Fachbereiche. Die theoretische und die praktische Prüfung können an unterschiedlichen Tagen durchgeführt werden. Die theoretische Prüfung darf auch ohne den Prüfungskommissionsvorsitzenden stattfinden.

Sollten an einem Prüfungstag gleichzeitig D1- und/oder D2- und/oder D3-Prüfungen stattfinden, werden die Teilnehmer innerhalb ihrer jeweiligen D-Lehrgangsstufe geprüft.

### 6.2 Theoretische Prüfung

Für eine ordnungsgemäße Prüfung dürfen nur die jeweils aktuellen Original-Prüfungsbögen der LMJ verwendet werden. Alle Instrumentengruppen haben im theoretischen Lehrgangsteil dieselben Lehrgangsinhalte und benutzen daher auch dieselben Prüfungsbögen. Die Dauer der theoretischen Prüfung darf bei allen Lehrgangstypen 60 Minuten nicht überschreiten.

### 6.3 Praktische Prüfung

Die praktische Prüfung umfasst die Prüfungsstücke der LMJ, Tonleitern und Dreiklänge, sowie das Vom-Blatt-Spiel - jeweils gemäß der Anforderungen der LMJ (siehe Punkt 8.) Die Kriterien für die Bewertung der praktischen Prüfung befinden sich auf dem Deckblatt des Prüfungsbogens für die theoretische Prüfung. Das Vorschlagsrecht für den Ablauf der praktischen Prüfung liegt beim Prüfungskommissionsvorsitzenden.

## 7 Prüfungsanforderungen

### 7.1 D1

#### 7.1.1 Gehörbildung

- Rhythmus: Fehleranalyse
- Rhythmusdiktat im 2-, 3- und 4-Viertel-Takt mit folgenden Notenwerten: Ganze bis Achtel und punktierte Halbe, vier 16tel Figuren (keine Synkope)
- Melodiediktat (Lückentext) im Quintraum
- Dur-Dreiklänge erkennen (Dur - nicht Dur)
- Intervalle bis Oktave: rein, konsonant, dissonant (auf- und abwärts/melodisch und harmonisch)

#### 7.1.2 Theorie

- Notation: eigener Schlüssel
- Intervalle: Grobbestimmung im Oktavraum
- Tonleitern: Dur, Chromatik, Tetrachord, Ganz-, Halb- und Leitton
- Vor- und Versetzungszeichen (einfach # und b) und Auflösungszeichen
- Notenwerte: Ganze bis Sechzehntel (4er Gruppe) und Pausen; Punktierung, Haltebogen, Achteltriole
- Taktarten: 2/4, 3/4, 4/4, 6/8 und Alla Breve
- Spielanweisungen: Dynamik, Artikulation, Tempo

#### 7.1.3 Praxis

- 5 Dur-Tonleitern und Tonika-Dreiklang
- Chromatische Tonleiter (Oktave)
- Prüfungsstücke
- Vom-Blatt-Spiel

### 7.2 D2

#### 7.2.1 Gehörbildung

- Rhythmusdiktat und Fehleranalyse (16tel Figuren, Triole) und Punktierungen
- Melodie Lückentext (Oktavraum)
- Dreiklänge Dur und Moll (harmonisch)
- Intervalle Feinbestimmung (melodisch und harmonisch; auf- und abwärts)

#### 7.2.2 Theorie

- Intervalle: Feinbestimmung im Oktavraum, beide Schlüssel
- Tonleitern: gleichnamig Moll (natürlich, harmonisch, melodisch)
- Dreiklänge: Dur Umkehrungen, Moll Grundstellung
- Doppelvorzeichen, Enharmonik

- Notenwerte: Synkope, 16tel Figuren, Überbindungen, 16tel Triole
- Taktarten: 3/2, 4/2, 3/8, 4/8, 9/8, 12/8
- weitere Spielanweisungen: Dynamik, Artikulation, Tempo
- Ornamentik

### 7.2.3 Praxis

- auswendig: 7 Dur-Tonleitern und Tonika-Dreiklang sowie die parallelen Molltonleitern (natürlich, harmonisch) und Tonika-Dreiklang
- Chromatische Tonleiter (Oktave)
- Prüfungsstücke
- Vom-Blatt-Spiel

## 7.3 D3

### 7.3.1 Gehörbildung

- Rhythmusdiktat und Fehleranalyse (alle 16tel Figuren, Triolen, Synkope)
- Melodiediktat Lückentext (über Oktave bis 12)
- Dreiklänge (D, M, v, ü jeweils harmonisch)
- Intervalle harmonisch

### 7.3.2 Theorie

- Intervalle über Oktave hinaus (9, 10, 11, 12); Komplementärintervalle
- Dreiklänge: Moll Umkehrungen, vermindert, übermäßig
- Notenwerte: Duole, Quartole, ...
- Taktwechsel, asymmetrische Taktarten
- Funktionen und Parallelen (ohne Gegenklang) - auch Stufentheorie
- Septakkorde Dur und Moll
- Transposition C, B, Es und F
- Vorhalte-, Durchgangs- und Wechselnoten, Antizipation

### 7.3.3 Praxis

- auswendig: alle Dur- und Moll-Tonleitern mit Tonika-Dreiklang
- Chromatische Tonleiter (2 Oktaven)
- Prüfungsstücke
- Vom-Blatt-Spiel

## 8 Nachprüfung, Täuschungsversuch und Anfechtung des Prüfungsergebnisses

Bei Nichtbestehen von (Teil-) Prüfungen besteht die Möglichkeit zur Nachprüfung. Entsprechende Prüfungsbögen sind über die Geschäftsstelle der LMJ anzufordern. Den Termin bzw. den zeitlichen Abstand bis zur Nachprüfung legt der Lehrgangleiter fest.

Versucht ein Prü?ing das Ergebnis durch einen Täuschungsversuch zu beein?ussen, so ist der Prüfungsteil mit "nicht bestanden"(teilgenommen) zu bewerten.

Die Beschlüsse der Prüfungskommission sind nicht anfechtbar. Auf Wunsch können die schriftlichen Prüfungsarbeiten vom Prü?ing nach Beendigung der Prüfung eingesehen werden.

## 9 Zuschussbeantragung

D1, D2- und D3-Lehrgänge werden gemäß der aktuellen Förderrichtlinien der LMJ bezuschusst. Zur Finanzierung der Lehrgänge müssen angemessene Teilnehmerbeiträge erhoben werden. Eine Überfinanzierung der Lehrgänge ist nicht möglich.

Angerechnet und bezuschusst werden:

- Sockelbetrag (Organisationspauschale und weitere belegbare Nebenkosten)
- Honorarkosten (Fachdozentenstunden ohne Prüfung)
- Lehrgangshefte der LMJ
- Prüfungskosten (Prüfungskommissionskosten und Original-Prüfungsmaterial)

Die Formulare zur Beantragung und Berechnung des Zuschusses sind auf der Homepage der LMJ hinterlegt. Nach Beendigung des Lehrgangs sind folgende Unterlagen vollständig an die Geschäftsstelle der LMJ zu senden:

- Formular A: Deckblatt mit Finanzierungsplan und Kontaktdaten
- Formular B: Verwendungsnachweis
- Formular C: Teilnehmer- und Prüfungsliste
- Anhang: Rechnungskopien, Prüfungsbögen (komplett auch die unbenutzen)

Die Zuschusshöhe ergibt sich aus der aktuellen Abrechnungsmappe (Anhang Stand 01.01.2019).



## 10 Inkrafttreten

Dieser Lehrgangs-, Zuschuss- und Prüfungsordnung wurde am 30.03.2019 in der Landesvorstandsitzung in Wissen zugestimmt und sie wird voraussichtlich am 22.03.2020 in der Landesversammlung des LMV verabschiedet. Sie tritt rückwirkend ab 01.01.2019 in Kraft und löst die Bestimmungen vom 01.01.1987 (zuletzt geändert am 03.03.1996) ab.